

# Die Eckpunkte

## Zuwendungszweck

Tiefbauarbeiten zur Schaffung eines individuellen Glasfaseranschlusses

## Zuwendungsempfänger

Unternehmen und Träger kultureller sowie gemeinnütziger Einrichtungen im Saarland.

Ein Verbund von mehreren Antragstellern ist möglich.

## Zuwendungsfähige Kosten

Tiefbaukosten zur Herstellung des Anschlusses bis zur inneren Begrenzung der Gebäudenhülle inkl. des eingesetzten Materials für passive Infrastruktur

## Fördersatz

25 % der zuwendungsfähigen Kosten

## Mindest- / Höchstgrenze Fördersumme

min. 2.500 Euro / max. 25.000 Euro sowie 25 Euro Höchstförderung je Meter Tiefbau

## Gesamtbudget

1 Mio. Euro

## Laufzeit

21.09.2017 – 31.12.2018

In diesem Zeitraum sind mehrere aufeinanderfolgende Aufträge vorgesehen, innerhalb derer Anträge eingereicht werden können.

Die jeweiligen Aufträge werden auf [www.gigabitpraemie.saarland.de](http://www.gigabitpraemie.saarland.de) veröffentlicht.

Staatkanzlei des Saarlandes  
Referat WT/3 – Technologieförderung für Unternehmen, Breitband  
Am Ludwigspark 14  
66117 Saarbrücken

[www.breitband.saarland.de](http://www.breitband.saarland.de)  
[breitband@staatskanzlei.saarland.de](mailto:breitband@staatskanzlei.saarland.de)



Förderhotline

(0681) 501-1270

Alle Informationen und Unterlagen online unter  
[www.gigabitpraemie.saarland.de](http://www.gigabitpraemie.saarland.de)

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden. Sie unterliegt hinsichtlich der Verwendung in politischen Debatten Beschränkungen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die auf der Internetseite [www.saarland.de/nutzungshinweise.htm](http://www.saarland.de/nutzungshinweise.htm) befindlichen Nutzungsbeschränkungen.

• Staatskanzlei

SAARLAND



Förderung von  
Glasfaseranschlüssen  
für Unternehmen sowie Träger  
gemeinnütziger und kultureller  
Einrichtungen

Gigabit-  
prämie  
Saarland

• Staatskanzlei

SAARLAND





Meine sehr geehrten Damen und Herren,

beim Breitbandausbau ist das Saarland gut aufgestellt. Bereits 2015 hatte die Staatskanzlei die landesweite Ausbaumaßnahme NGA-Netzausbau Saar in die Wege geleitet. Die Netzbetreiber haben sich schließlic h verpflichtet, das Saarland bis Ende 2018 flächendeckend mit NGA-Bandbreiten von 50 Mbit/s bis 100 Mbit/s zu versorgen.

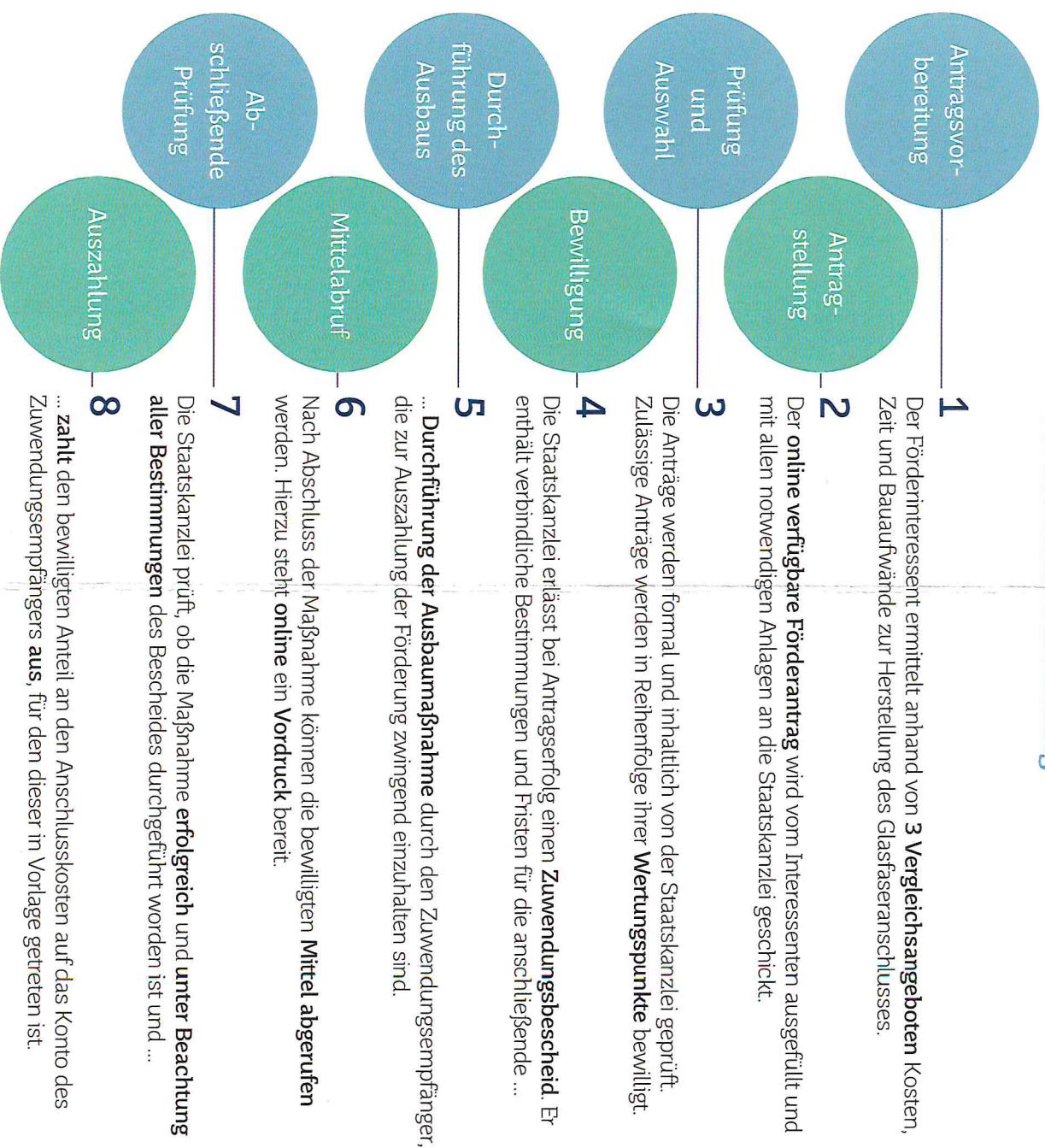
Unternehmen und Einrichtungen, die höhere Bandbreiten benötigen, profitieren ebenfalls. Denn beim NGA-Ausbau werden schon jetzt zahlreiche Zugangsknoten geschaffen, die Direktanschlüsse an das Glasfasernetz ermöglichen. Die neue „Gigabitprämie Saarland“ unterstützt nun zusätzlich. Mit dem punktgenauen Ansatz gehen wir bundesweit neue Wege. Denn beim Zukunftsthema Digitalisierung dürfen wir keine Zeit verlieren. Die Gigabitprämie bietet Unternehmen einen Anreiz, frühzeitig in eine nachhaltige Netzabindung zu investieren.

PKS-162

Annegrät Kramp-Karrenbauer  
Ministerpräsidentin

# Das Förderverfahren im Überblick

## Vereinfachte Darstellung



Ein ausführlicher Praxisleitfaden mit allen Details zum Verfahren ist online verfügbar:

[www.gigabitpraemie.saarland.de](http://www.gigabitpraemie.saarland.de)